BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHLI-110058/2017-8

Liezen, am 02.11.2017

Ggst.: Landl, Gemeinde Landl, Verbauungsmaßnahmen am Gamsbach, Sulzbach, Haspelgraben und Sattelgraben, wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 27.7.2017 hat die Gemeinde Landl um die wasserrechtliche Bewilligung für Verbauungsmaßnahmen

a) am Gamsbach: hm 28,4 – 33,5 + 50,82 – 57,10
bestehend aus Mauersanierung, Errichtung von Vorfeldsicherungen und Quergurten

b) am Sulzbach: hm 0,62 – 1,4 + 4,5 – 5,0
bestehend aus Mauersanierung und Errichtung von Quergurten

c) am Haspelgraben: hm 8,7 – 9,6
bestehend aus Ufersicherungssanierungen

d) am Sattelgraben: hm 0,14 – 0,9
bestehend aus Ufersanierungsmaßnahmen

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 20. November 2017, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gasthaus Kirchenwirt, Ortsteil Gams, angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Landl, Kirchenlandl 64, 8931 Landl, - unter Anschluss des Plansatzes D und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
   - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
   - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
2. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B, zu GZ.: 854 217 2017
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes C und mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen
6. Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, - mit dem Ersuchen, die erfassten technischen Berichte und Gutachten auch in elektronischer Form (Word-Datei) an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at zu senden und zur Verfügung zu stellen., per E-Mail
8. Ewald Taxacher, Gams bei Hieflau 51/1, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Edith Taxacher, Gams bei Hieflau 51/1, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Franz Ließ, Gams bei Hieflau 73, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Gerhard Taxacher, Gams bei Hieflau 40, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Helga Taxacher, Gams bei Hieflau 40, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Ing. Werner Klapf, Florianiweg 16, 8724 Spielberg, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Ing. Josef Pretschuh, Höhenfeldstraße 8, 4060 Leonding, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Johann Oberegger, Gams bei Hieflau 77, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

16. Anna Oberegger, Gams bei Hieflau 77, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Luzia Hofegger, Gams bei Hieflau 78, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Richard Seisenbacher, Gams bei Hieflau 67, 8922 Landl, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steiermark, Hauptstraße 40, 9632 Gußwerk
21. Gasthaus Kirchenwirt, Herrn Roland Reiter, Bäckerbauer Straße 150, 8922 Landl, zur Kenntnis, per E-Mail
22. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇨ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.

- ⇨ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

- ⇨ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

- ⇨ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

- ⇨ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

- ⇨ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

- ⇨ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.